

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Numismatische Gesellschaft
<b>Band:</b>	53-55 (2003-2005)
<b>Heft:</b>	214
<b>Artikel:</b>	Zur Ausserkurssetzung schweizerischer Fünffrankenstücke mit vertiefter Randschrift sowie von Zehn- und Zwanzigrappenstücken aus Reinnickel
<b>Autor:</b>	Koch, Hanspeter
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-171881">https://doi.org/10.5169/seals-171881</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zur Ausserkurssetzung schweizerischer Fünffrankenstücke mit vertiefter Randschrift sowie von Zehn- und Zwanzigrappenstücken aus Reinnickel

Hanspeter Koch

Die Ausserkurssetzung von Umlaufmünzen ist in der Schweiz ein eher seltenes Ereignis. Seit die Münzhoheit im Jahre 1850 an den Bund überging, ist es nur wenige Male vorgekommen, dass Münzen aus dem Verkehr genommen wurden (vgl. die Aufstellung am Schluss des Artikels). In allen Fällen konnten die zurückgezogenen Münzen klar von den Neuprägungen unterschieden werden, sei es durch ein unterschiedliches Münzbild, eine abweichende Farbe (andere Legierung) oder eine andere Grösse. Umso mehr erstaunt es daher, dass Geldstücke, die sich kaum von den weiterhin kursgültigen Münzen unterscheiden, auf Beginn dieses Jahres ausser Kurs gesetzt wurden.

Laut Artikel 1 der Verordnung vom 26. November 2003 über die Ausserkurssetzung von Umlaufmünzen werden die Fünffrankenstücke mit vertiefter Randschrift (Jahrgänge 1985–1993) sowie die Zehnrappen- (1881–1938) und Zwanzigrappenstücke (1932–1939) aus Reinnickel auf den 1. Januar 2004 ausser Kurs gesetzt. Sie werden von der Schweizerischen Nationalbank, der Schweizerischen Post und den Schweizerischen Bundesbahnen bis am 31. Dezember 2006 zum Nennwert zurückgenommen.

### Fünffrankenstücke mit vertiefter Randschrift

In der Pressemitteilung vom 25. April 1986 des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) ist Folgendes zu lesen: «Ab Jahrgang 1985 werden beim Fünffrankenstein die Randschrift DOMINUS PROVIDEBIT und die 13 Sterne nicht mehr erhöht, sondern vertieft angebracht. Durch die vertiefte Randschrift wird die Abnutzung der Münzen verringert. Damit wird eine erhöhte Sicherheit bei der Verwendung in Münzautomaten angestrebt.» Die Durchmessertoleranzen im Münzkontrollreglement konnten dadurch deutlich eingeschränkt werden.

Durch den Umstand, dass die früher geprägten Münzen im Umlauf belassen wurden, wirkte sich diese Massnahme in der Praxis jedoch nicht aus, d.h. die Automaten konnten den engeren Toleranzen nicht angepasst werden, da sonst ein Teil der Fünffrankenstücke mit erhabener Randschrift nicht mehr akzeptiert worden wäre. Mit dem Wechsel zur vertieften Randschrift konnten aber auch die Herstellungskosten gesenkt werden<sup>1</sup>, was angesichts der späteren Kosten für Ausscheidung und Neuprägung als Ironie bezeichnet werden kann.

Im Mai 1993 tauchten vorerst im Tessin, dann in der ganzen Schweiz in bedeutendem Umfang falsche Fünffrankenstücke auf. Bei den Falsifikaten handelte es sich ausschliesslich um Fünfliber mit vertiefter Randschrift. Die betroffenen Jahrgänge waren 1986, 1987, 1989 und 1991. In seiner Pressemitteilung vom 23. Juni 1993 informierte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) die Medien wie folgt: «Seit Mai 1993 sind in Lugano und in der weiten Umgebung falsche Fünffrankenstücke aufgetaucht. Bisher konnten rund 6000 Stück sichergestellt und zwei Personen festgenommen werden. Laut ihren

<sup>1</sup> Obwohl die vertiefte Randschrift in einem zusätzlichen Arbeitsschritt angebracht wurde, kam sie günstiger zu stehen, da weniger komplizierte Werkzeuge zum Einsatz gelangten. Außerdem konnte beim anschliessenden Prägevorgang mit deutlich höheren Frequenzen gearbeitet werden.

Aussagen haben sie die Falsifikate in Italien erworben. Weitere Ermittlungen der Tessiner Kantonspolizei in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Polizeiwesen sind im Gang. [...]»

Die hervorragend gemachten und daher nur schwer erkennbaren Fälschungen führten zu einer grossen Verunsicherung im Zahlungsverkehr. Diese war nicht zuletzt auf übertriebene Pressereaktionen zurückzuführen. Die Schweizer Tageszeitung «Blick» schürte im August 1994 die Angst mit Schlagzeilen wie «Es gilt ernst: Hände weg von (falschen) Fünflibern» oder «3 von 1000 sind falsch». Vorübergehend weigerten sich gewisse Geschäfte – darunter eine Supermarktkette – Fünfliber an ihren Kassen anzunehmen, was von einer Westschweizer Zeitung als «Hystérie en Suisse alémanique» kommentiert wurde. Dank der Übersichtlichkeit der Schweiz und der tatkräftigen Mitarbeit von Banken, Post und Polizei konnte ein Überhandnehmen der Fälschungen glücklicherweise verhindert werden.

Nachdem im November 1995 die Fälscherwerkstatt in Gussago bei Brescia durch die italienische Polizei ausgehoben und Prägestempel, falsche Fünfliber sowie unverprägte Rondellen sichergestellt werden konnten, ging die Anzahl der aufgetauchten Falschmünzen deutlich zurück. Vom erwähnten Fälschungstyp konnten bis heute rund 70 000 Stück sichergestellt werden. Vergleicht man diese Zahl mit der Gesamtheit der in Umlauf befindlichen Fünfliber (knapp 190 Mio. Stück), so macht dies nur rund 0,37% aus. Dabei ist zu erwähnen, dass eine grössere Menge Falsifikate beim Versuch, sie in Umlauf zu setzen, sichergestellt wurde, d.h. diese Münzen gelangten gar nie in die Zirkulation. Der grösste Coup gelang der slowenischen Polizei im Mai 1994. Sie stellte damals über 3000 falsche Fünfliber sicher.

Um das lädierte Vertrauen in unser Hartgeld wiederherzustellen, prüfte der Bund in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) verschiedene Möglichkeiten. In seiner Pressemitteilung vom 22. August 1994 teilte das EFD dazu Folgendes mit: «Die schweizerischen Fünffrankenmünzen (Fünfliber) werden ab dem Jahrgang 1994 nur noch mit erhabener Randschrift geprägt. Das EFD hat eine entsprechende Anweisung an die Münzstätte gerichtet. Es verspricht sich von dieser Massnahme eine Erhöhung der Fälschungssicherheit der Münzen. [...] Die bis heute festgestellten Fälschungen von Fünflibern betrafen überwiegend Münzen mit vertiefter Randschrift. Da das Verfahren für die erhabene Randschrift (Schrift im Relief) wesentlich komplizierter ist, darf ein Rückgang der Fälschungen erwartet werden.» Es wurde beschlossen, die Münzen mit vertiefter Randschrift sukzessive durch Neuprägungen zu ersetzen. Damit sollte in erster Linie Zeit für die Entwicklung eines neuen, fälschungssicheren Fünffrankenstückes gewonnen werden. In diesem Zusammenhang wurde beispielsweise die Einführung einer Bi- oder Trimetallmünze geprüft.

Es zeigte sich bald, dass die Auswechselung einer Münzeinheit ohne gleichzeitige Überprüfung der gesamten Münzenreihe nicht möglich ist. Aus diesem Grund stellte die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) am 12. Mai 1995 an den damaligen Vorsteher des EFD einen «Antrag auf Überprüfung der Münzreihe». Darin wurde bemerkt, dass ein neuer Fünfliber als «erste Münze einer neuen Münzenreihe» zu konzipieren sei. Im Mai 1995 gab das EFD für das Projekt grünes Licht. Da sich die Fälschungssituation mit der Zeit deutlich entspannte und im

Zusammenhang mit der Überführung der Eidgenössischen Münzstätte in die *swissmint* (Bildung eines FLAG-Amtes<sup>2</sup>) wichtigere Aufgaben anstanden, wurde das Projekt «Neue Münzreihe» als nicht dringlich zurückgestellt. Ausserdem wollte man die Erfahrungen mit der Einführung des Euro abwarten. Ob, wann und in welchem Umfang dieses Projekt realisiert wird, ist noch offen.

Für die Ausscheidung der Fünfliber mit vertiefter Randschrift und der Fälschungen beschaffte die Nationalbank kostspielige Sortieranlagen. Bis heute wurden gut 115 Mio. Fünfliber im Gesamtgewicht von über 1500 Tonnen verarbeitet. Inzwischen sind rund 80 % der in den Jahren 1985–1993 geprägten 41,5 Mio. Fünfränkler ausgeschieden<sup>3</sup>. Bezogen auf die Gesamtmenge von 150 Mio. Fünflibern beträgt der noch in Zirkulation befindliche Anteil an Münzen mit vertiefter Randschrift mit 8 Mio. Stück lediglich noch rund 5 %. Angesichts der stets abnehmenden Anzahl wird ihre Ausscheidung daher in zunehmendem Masse ineffizient.

Die Ausserkurssetzung ist der logische Abschluss der im Jahre 1994 beschlossenen aufwändigen Austauschaktion. Da vorerst auf ein neues fälschungssicheres Fünffrankenstück verzichtet wird, kommt nun der erhabenen Randschrift als Erkennungsmerkmal eine zentrale Bedeutung zu. So kann beim Auftauchen von neuen Fälschungen mit vertiefter Randschrift den Medien und somit dem Publikum mitgeteilt werden, dass keine solchen Fünfliber mehr angenommen werden sollen. Aus diesem Grunde wurden die Fünfliber-Umlaufmünzen mit vertiefter Randschrift auf Anfang dieses Jahres ausser Kurs gesetzt. Damit wird potenziellen Fälschern das Handwerk deutlich erschwert. Für die Herstellung von Münzen mit erhöhter Randschrift fehlt ihnen das nötige Know-how und solche mit vertiefter Randschrift wird kaum jemand fälschen, da sie nicht mehr kursgültig sind.

## Ausserkurssetzung der Zehn- und Zwanziggrappenstücke aus Reinnickel

Die ersten Fünf-, Zehn- und Zwanziggrappenstücke, die nach der Münzreform von 1850 geprägt wurden, waren aus Billon<sup>4</sup> gefertigt. Damals galt es als selbstverständlich, dass auch die kleineren Münzsorten einen gewissen Metallwert aufweisen mussten. Man war der Meinung, dass die Verwendung von unedlem Metall ohne Silberzusatz die Falschmünzerei begünstigen würde (billigeres Prägematerial). Die verwendeten Billonlegierungen hatten jedoch extrem schlechte Eigenschaften und waren eigentlich für die Münzprägung ungeeignet. Das Zwan-

2 Amt, das mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt wird.

3 Beim Auftauchen der Fälschungen waren vom betroffenen Jahrgang 1991 erst die Fünffrankenstücke in den Münzsätzen zur Ausgabe gelangt. Die für den Zahlungsverkehr bestimmten Fünfliber lagerten noch bei der Nationalbank. Um den Fälschern die Arbeit nicht zu erleichtern, wurde auf die Ausgabe dieser Münzen verzich-

tet. Nach dem Entscheid, die Fünfliber mit vertiefter Randschrift zu ersetzen, wurde der noch nicht verteilte Jahrgang 1993 zusammen mit den Münzen des Jahrgangs 1991 direkt der Vernichtung zugeführt. Nach Angaben der Nationalbank gelangten von den 41,5 Mio. geprägten Fünflibern mit vertiefter Randschrift nur rund 31 Mio. Stück in den Umlauf, was heisst, dass neben den

Jahrgängen 1991 und 1993 noch Restbestände früherer Jahrgänge bei der SNB oder deren Zweigstellen eingelagert waren.

4 Billonmünzen sind Scheidemünzen aus einer meist geringhaltigen Silberlegierung. Die Schweizer Billonmünzen bestanden aus Kupfer, Zink und Nickel mit einem Silberanteil von 5–15 %.

zigrappenstück war so hart, dass damit von gut erhaltenen echten Stücken, durch Reproduktion (Einpressen) in glühende Stahlstäbe, Prägestempel hergestellt werden konnten, mit denen man dann in der Lage war, beliebig viele Zwanzigrappenstücke herzustellen. Als Prägematerial wurde gewöhnlich das im Handel leicht erhältliche Neusilber verwendet (Kupfer-Nickel-Zink-Legierung). Besondere Bekanntheit erlangt haben die Zwanzigrappen-Fälschungen von Farinet, der als eine Art Walliser Robin Hood in die Geschichte eingegangen ist. Als Folge der aufgetretenen Fälschungen wurden während 20 Jahren (1860–1880) keine weiteren Zwanzigräppler mehr geprägt.

Im Jahre 1881 konnte mit der Ausgabe der neuen Zwanzigrappenstücke – der ersten Reinnickelmünzen der Welt – das Fälschungsproblem nachhaltig gelöst werden. Durch das relativ teure Reinnickel erhielten die Münzen, was immer noch als wichtig erachtet wurde, einen grösseren realen Wert als bei der Verwendung einer Kupfernickellegierung. Die im Jahre 1879 ebenfalls erneuerten Zehn- und Fünfrappenstücke wurden dagegen aus dem billigeren Kupfernickel gefertigt.

Die positiven Erfahrungen mit dem Zwanzigrappenstück aus Reinnickel (schöne weisse Farbe, hart und zäh, grosse chemische Beständigkeit, grosse Abnützungsfestigkeit, gute Prägbarkeit, schwer zu fälschen, leichte Prüfung der Echtheit, da unlegiertes Nickel magnetisch ist) führten dazu, dass bei der Totalrevision des Münzgesetzes im Jahre 1931 auch für die Zehn- und Fünfrappenstücke Reinnickel als Münzmetall vorgesehen wurde. Doch die Ära des Reinnickels dauerte nicht lange. Gestützt auf Artikel 3 des Bundesbeschlusses vom 30. August 1939 über Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität, beschloss der Bundesrat am 20. Oktober 1941, die Zwanzig-, Zehn- und Fünfrappenstücke künftig aus Kupfernickel zu prägen. Das Nickel als strategisches Metall wurde für die Rüstung benötigt. Bereits 1939 hatte das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) vorgeschlagen, die Nickelmünzen aus dem Verkehr zu ziehen und das dringend benötigte Metall der Landesverteidigung zur Verfügung zu stellen. Das EFD erklärte sich aber erst 1940 zu diesem Vorhaben bereit. Drei Viertel der zurückgezogenen Nickelmünzen sollten dem EMD übergeben und ein Viertel für die Herstellung von neuen Fünf-, Zehn- und Zwanzigrappenstücken aus Kupfernickel verwendet werden; als Ersatz für das zurückgezogene Nickelgeld. Als 1943 wieder genügend Nickel importiert werden konnte, wurde der Rückzug gestoppt und die restlichen Nickelmünzen wurden im Umlauf belassen. Wegen der guten Eigenschaften der Kupfernickellegierung, die denjenigen von Reinnickel nur wenig nachstehen, wurde diese Legierung auch nach dem Zweiten Weltkrieg und bis heute beibehalten.

Von den ursprünglich geprägten 58 Mio. Zwanzigrappenstücken (Jahrgänge 1881–1938) und 22 Mio. Zehnrappenstücken (Jahrgänge 1932–1939) aus Reinnickel sind heute nur noch wenige Münzen im Umlauf. Wegen der unterschiedlichen Legierungszusammensetzung werden sie von Automaten nicht akzeptiert, d.h. sie sind nicht automatentauglich. Im Zusammenhang mit der Ausserkurssetzung der eingangs erwähnten Fünfliber bot sich nun eine gute Gelegenheit, die noch in Zirkulation befindlichen Reinnickelmünzen ebenfalls ausser Kurs zu setzen. Die Fünfrappenstücke aus Reinnickel wurden bereits im Jahre 1984, nach der Einführung der Fünfer aus Aluminiumbronze, aus dem Verkehr gezogen.

## Ausserkurssetzungen von Schweizer Münzen seit 1850 (nur Bundesmünzen)

1. Januar 1869 2, 1, und  $\frac{1}{2}$  Fr. im Silberfeingehalt von 0,900 (Jahrgänge 1850 und 1851, sitzende Helvetia); BRB<sup>5</sup> v. 26.6.1868, AS, Bd. 9, S. 365.
1. Januar 1878 2 und 1 Fr. im Silberfeingehalt von 0,800 (Prägejahre 2 Fr.: 1860–1863, 1 Fr.: 1860–1861); BRB v. 10.1.1877, AS (NF), Bd. 3, S. 8.
30. Juni 1886 20, 10 und 5 Rp. aus Billon (Prägejahre 20 Rp.: 1850–1859, 10 Rp.: 1850–1876, 5 Rp.: 1850–1877); BRB v. 27.3.1886, AS (NF), Bd. 9, S. 28.
1. Januar 1924 10 und 5 Rp. aus Messing (Prägejahre 10 Rp.: 1918–1919, 5 Rp.: 1918); BRB vom 2.2.1923, AS (NF), Bd. 39, S. 33.
1. Februar 1934 5 Fr. im Grossformat (Prägejahre 1850–1874, sitzende Helvetia; 1888–1916, Helvetiakopf und 1922–1928, Alphirte); BRB vom 16.1.1934, AS (NF), Bd. 50, S. 104.
1. Februar 1952 2 und 1 Rp. aus Bronze (Prägejahre 1850–1941) und aus Zink (Prägejahre 1942–1946); BRB v. 30.10.1951, AS 1951, S. 1009.
1. April 1971 5, 2, 1 und  $\frac{1}{2}$  Fr. aus Silber (Prägejahre 5 Fr.: 1931–1967 und 1969, 2 Fr.: 1875–1967, 1 und  $\frac{1}{2}$  Fr.: 1874–1967); BRB v. 1.4.1971, AS 1971, S. 366.
1. Januar 1978 2 Rp. aus Bronze (Prägejahre 1948–1974); BRB v. 3.10.1977, AS 1977, S. 1707.
1. Januar 1984 5 Rp. aus Kupfernickel und Reinnickel (Prägejahre 1879–1980); BRB v. 2.7.1980, AS 1980, S. 895.
1. Januar 2004 5 Fr. aus Kupfernickel mit vertiefter Randschrift (Prägejahre 1985–1993) sowie 20 und 10 Rp. aus Reinnickel (Prägejahre 20 Rp.: 1881–1938, 10 Rp.: 1932–1939); BRB v. 26.11.2003, AS 2003, S. 4401.

Die Goldmünzen zu 100, 20 und 10 Fr. wurden nie offiziell ausser Kurs gesetzt. Durch den Beschluss des Bundesrats vom 27. September 1936, den Franken um etwa 30% abzuwerten, verloren sie faktisch ihren Kurswert. Als Folge der Abwertung stieg der Goldwert der 20-Franken-Münzen auf rund 28 Franken. Die Goldstücke wurden fortan vornehmlich gehortet. Am 29. Juli 1944 beschloss das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement im Zusammenhang mit der Einführung der Warenaumsatzsteuer, dass in- und ausländische Goldmünzen als Ware zu gelten haben. Damit wurde den Schweizer Goldstücken die Funktion als Zahlungsmittel definitiv abgesprochen.<sup>6</sup>

Hanspeter Koch  
swissmint  
Offizielle Münzstätte der Schweiz  
Bernastrasse 28  
CH-3003 Bern

<sup>5</sup> Bundesratsbeschluss. Da die Ausserkurssetzung von Münzen in die Kompetenz des Bundesrates fällt, ist dafür ein Bundesratsentscheid notwendig.

Ausserkurssetzungen werden in der «Amtlichen Sammlung des Bundesrechts» (AS) publiziert und haben heute die Form einer Verordnung.

<sup>6</sup> E. WEISSKOPF, Das schweizerische Münzwesen von seinen Anfängen bis zur Gegenwart (Bern 1948), S. 189–190.